



Bau- und Verkehrsdirektion
Tiefbauamt

Schermenweg 11, Pf.
3001 Bern
+41 31 636 50 50
info.tbaoik2@be.ch
www.be.ch/tba

Bruno Gerber
+41 31 636 50 36
bruno.gerber@be.ch

Oberingenieurkreis II, Schermenweg 11, Pf., 3001 Bern

Gemeindeverwaltung Wattenwil

Vorgasse 1
Postfach 98
3665 Wattenwil

11. September 2024

Publikationstext

Öffentliche Auflage Wasserbaugesuch (kommunales Wasserbaubewilligungsverfahren)

Die Gemeinde Wattenwil legt gestützt auf Art. 30 ff. des Wasserbaugesetzes vom 14. Februar 1989 (WBG) das Wasserbaugesuch (kommunales Wasserbaubewilligungsverfahren) für das untenstehende Vorhaben auf. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innert der Auflagedauer schriftlich und begründet bei der Auflagestelle einzureichen.

Gemeinde(n):	Wattenwil
Wasserbauträger:	Gemeinde Wattenwil
Gewässer:	Schyberainbächli (59606)
Koordinaten:	2 605 069 / 1 178 174
Vorhaben:	WBB Revit Schyberainbächli Wattenwil

Beanspruchte Ausnahmen:

- Gewässerschutzbewilligung (Art. 7 GschG, Art. 11 KGSchG)
- Fischereirechtliche Bewilligung (Art. 8 - 10 BGF)
- Bauten und Anlagen in der Uferschutzzone (Art. 5 SFG)
- Eingriffe in die Ufervegetation (Art. 22 Abs. 2 NHG)
- Bauen ausserhalb der Bauzone Art. 24 RPG i.V.m. Art. 5 WGB Art. 30 Abs. 3 WBG

Auflage- und Einsprachefrist: 27.02.2026 bis 27.03.2026

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Wattenwil

Aussteckung: Das Vorhaben ist im Gelände wie folgt ausgesteckt:
Der neue Gewässerverlauf (Böschungsoberkanten und Gerinnesohlen) wird mit Holzpflocken im Gelände abgesteckt.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind **innert der Auflage- und Einsprachefrist** schriftlich und mit Begründung der Einsprachestelle einzureichen.

Einspracheberechtigt sind Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder andere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse haben (Art. 24 WBG). Das gleiche Recht kommt den nach der Bundes- oder nach der Baugesetzgebung befugten Organisationen und Behörden zu.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Bern, <Datum>

Oberingenieurkreis II
Tiefbauamt des Kantons Bern

Geht zur zweimaligen Publikation per E-Mail an:
E-Amtsblatt des Kantons Bern (Erscheinungsdaten 18.02.2026 und 25.02.2026)
– Thuner Amtsanzeiger (Erscheinungsdaten 19.02.2026 und 26.02.2026)

Geht an

- Gemeindeverwaltung \ Wattenwil, Vorgasse 1, 3665 Wattenwil
mit der Bitte, das beiliegende Projektdossier öffentlich aufzulegen und alle Unterlagen nach erfolgter Auflage mit Auflagebestätigung und allfälligen Einsprachen oder Rechtsverwahrungen an den Oberingenieurkreis II zu senden.
- Maier Ingenieure AG, Im Schoren 20, 3645 Gwatt (Thun)
mit dem Auftrag, das Vorhaben auf den Zeitpunkt der Publikation im Gelände abzustecken und mit Profilen kenntlich zu machen (Art. 119 Bauverordnung).
- Ablage Oberingenieurkreis II